

## **Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen am Standort Klüß**

### **Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

vom 18. September 2018

Die naturwind schwerin gmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) und die Energiepark Brunow Klüß GmbH & Co. KG (Platschower Str. 2, 19372 Brunow) planen die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) im vorgesehenen Windeignungsgebiet „Brunow“ (Nr. 32/16), Gemarkung Klüß, Flur 1, Flurstücke 77/4, 66, 70, 107, 69, 114, 116, 117.

Geplant sind fünf WKA vom Typ Vestas V150 mit einer Leistung von je 4,2 MW und zwei WKA vom Typ Vestas V136 mit einer Leistung von je 3,6 MW.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 08. Oktober 2018 bis einschließlich 07. November 2018:

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft (1. OG), Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 7:30 - 17:30 Uhr

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr

2. im Amt Grabow, Rathaus (Haus 2)

Bürgerbüro, Am Markt 1, 19300 Grabow

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

3. im Gebäude des Amtes Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

4. in der Gemeindeverwaltung Karstädt (Bauamt), Mühlenstr. 1, 19357 Karstädt

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zusätzlich zu anderen Zeiten.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 07. Dezember 2018 **schriftlich** bei den o.g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 19. Februar 2019 ab 09:30 Uhr  
im Mehrgenerationenhaus „Fritz Reuter“ (Reutersaal, 1. Etage),  
Kießerdamm 19a, 19300 Grabow

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Schwerin, den 18. September 2018

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,  
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft**